



Turnverein Oberneuland e.V.

An den Vorstand des Turnverein Oberneuland e.V.
Geschäftsstelle
Vinnenweg 91
28355 Bremen

Tel.: 0421 259272
E-Mail: tv@tv-oberneuland.de
www.tv-oberneuland.de

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage für folgende Personen die Aufnahme als Mitglied in den Turnverein Oberneuland e.V. und bestätige gleichzeitig durch Unterschrift folgende Angaben:

Name	Vorname	Geb.
Straße	PLZ	Ort
Telefon	Mobil	E-Mail

Gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen¹ bzw. Elternteil beim Eltern-Kind-Turnen²:

Name	Vorname	Geb.
Falls abweichend bitte ebenfalls ausfüllen:		
Straße	PLZ	Ort
Telefon	Mobil	E-Mail

¹ Gesetzliche Vertreter werden selbst kein Mitglied im Verein.

² Elternteile beim Eltern-Kind-Turnen werden selbst Mitglied im Verein, weil sie aktiv am Sportbetrieb teilnehmen. Verlässt das Kind das Eltern-Kind-Turnen, bleiben beide (Kind und Elternteil), sofern keine Kündigung vorliegt, Mitglieder im Verein und wechseln automatisch in die jeweilige Grundbeitragsgruppe.

Betätigungswünsche in folgenden Sportarten (bitte ankreuzen):

- | | | | |
|---|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ballett * | <input type="checkbox"/> Hundesport | <input type="checkbox"/> Schwimmen * | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Bodyfit | <input type="checkbox"/> Kindertanz * | <input type="checkbox"/> Taekwondo * | ↳ <input type="checkbox"/> Er & Sie |
| <input type="checkbox"/> Boule | <input type="checkbox"/> Kinderturnen | <input type="checkbox"/> Tai Chi * | ↳ <input type="checkbox"/> Mixed |
| <input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Turnen | <input type="checkbox"/> Kinderyoga * | <input type="checkbox"/> Tanzen * | <input type="checkbox"/> Volleyball |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Kung Fu * | ↳ <input type="checkbox"/> bei Martina | <input type="checkbox"/> Walking |
| ↳ <input type="checkbox"/> bei Dorothee | <input type="checkbox"/> Orthopädisches Turnen * | ↳ <input type="checkbox"/> bei Sibilla | <input type="checkbox"/> Yoga * |
| ↳ <input type="checkbox"/> bei Hella | <input type="checkbox"/> Parkour | <input type="checkbox"/> Tennis * | |
| ↳ <input type="checkbox"/> bei Ksenia | <input type="checkbox"/> Prellball | <input type="checkbox"/> Tischtennis | |

* Für Sportarten mit Stern wird neben dem Grundbeitrag ein Zusatzbeitrag gem. Beitragsordnung fällig.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TV Oberneuland e.V. an. Mir ist bekannt, dass eine Austrittserklärung schriftlich an den Vorstand zu richten ist und bis 31.5. bzw. 30.11. vorliegen muss, wenn sie noch zum Halbjahresende beitragswirksam sein soll.

Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind mir bekannt und werden anerkannt. Das Lastschriftmandat auf Seite 3 ist mit dem Aufnahmeantrag abzugeben.

Abweichendes Eintrittsdatum (sonst 1. des Monats der Antragstellung): _____

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Turnverein Oberneuland e.V.

Für den auf Seite 1 abgedruckten **Aufnahmeantrag** informiert der TVO über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der Europäischen **Datenschutzgrundverordnung** i.V.m. mit dem **Bundesdatenschutzgesetz** (EU-DSGVO, BDSG). Sie geschieht nur für die satzungsmäßigen Zwecke, nämlich als eingetragener gemeinnütziger Sportverein, und gebunden an die Verpflichtungen in § 14 der **Satzung des TVO** wie folgt:

§ 16 Datenschutz

1. Zur Erfüllung des Mitgliedsvertrages sowie der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (zurzeit Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) personenbezogene Daten der Mitglieder erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.
2. Vorstandsmitglieder, sonstige Mitglieder und Mitarbeitende, die im Verein eine Funktion ausüben, deren Vereinsarbeit die Kenntnis bestimmter Daten erfordert, erhalten diese zur Kenntnis und Nutzung. Sie sind zur besonderen vertraulichen Behandlung der Daten verpflichtet.
3. Als Mitglied des Landessportbundes und von Sportfachverbänden kann der Verein verpflichtet sein, Daten seiner Mitglieder an diese Verbände zu melden und gegebenenfalls auch für Vereinszwecke zu veröffentlichen. Auch in diesem Fall erfolgt die Weitergabe nur nach den Bestimmungen der DSGVO und dem BDSG.
4. Der Verein ist berechtigt Trainingseindrücke und besondere Ereignisse des Vereinslebens, z. B. Veranstaltungen, Ehrungen, Spiel- und Turnierergebnisse, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Angabe des Namens und Alters) bekannt zu machen. Medien hierfür können z.B. eine Vereinszeitschrift, Aushänge, Zeitungen, Fernsehen, Soziale Medien und das Internet sein. Gleiches gilt für Fotos und Videos zum Zweck der Werbung für den Verein z.B. anlässlich von Veranstaltungen oder Wettbewerben.
5. Jedes Mitglied ist berechtigt jederzeit gegenüber dem Verein der Weitergabe oder der Veröffentlichung schriftlich zu widersprechen. Des Weiteren kann jedes Mitglied (auch ehemalige Mitglieder), Auskunft über seine Daten bekommen und ggf. eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung verlangen. In diesem Fall unterbleibt eine weitere Veröffentlichung persönlicher Daten dieser Person. Das gilt nicht für die Veröffentlichung von Ergebnissen aus Ligaspielen und Turnierergebnissen. Bei Minderjährigen Vereinsmitgliedern entscheiden die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
6. Der Verein ist berechtigt, zur Erfüllung bestimmter Aufgaben (z.B. Erstellung von Mitgliedsausweisen) Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung zu beauftragen und diesen die benötigten Mitgliederdaten nach Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung zu übermitteln.
7. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten für andere als die vorgenannten Zwecke erfolgt nicht.
8. Bei Bedarf kann der Vorstand weitere Details zum Datenschutz in einer Datenschutzordnung regeln.
9. Diese Regelungen sind mit einem entsprechenden Verweis Teil des Aufnahmeantrags und werden mit Inkrafttreten der Vereinsmitgliedschaft anerkannt.

Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:

Vor- und Zuname/n, Anschrift, Geburtsdatum, ggf. gesetzliche Vertreter, Telefonnummer (Festnetz, Mobil), E-Mail-Adresse/n, Bankverbindung, ggf. Zugehörigkeit zu Abteilung/en, Übungsgruppe/n und / oder Kurs/en.

Für die Speicherdauer ist die Dauer der Mitgliedschaft, die verwaltungstechnische Abwicklung nach deren Beendigung, Pflichten gegenüber berechtigten Dritten (v.a. LSB, Fachverbände, Finanzamt) und der besondere Zweck (z.B. in begrenztem Umfang für die Chronik, Ehrungen) maßgebend.

Mir ist bekannt, dass ich als Mitglied gemäß §§ 34 ff. BDSG das **Recht auf Auskunft** über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf **Berichtigung, Löschung oder Sperrung** habe. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden; der Widerspruch soll zu Nachweiszwecken (auch über den Umfang, z.B. ab einem bestimmten Datum) in Schriftform erfolgen.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Datenverarbeitung in dem vorgenannten Ausmaß zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Aufsichtsbehörde ist in Bremen: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven.

